

**Gemeinde Bempflingen  
Landkreis Esslingen**

**Gemeinderatssitzung am 19. September 2023**

<b>TOP: 7</b>	Beitritt des Zweckverbands Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich zum Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen	<b>Sitzungsvorlage</b> öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>
---------------	--	--

**Anlagen:** --

Az.: A 000 - We

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat erteilt den Mitgliedern der Verbandsversammlung Abstimmungsanweisung zum Beitritt des Zweckverbands Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich (AZV) zum Zweckverband Gruppenklärwerk (GKW).

**Sachstand:**

Am 5. April 2022 fand eine Informationsveranstaltung des AZV, bei welcher die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden Riederich und Bempflingen eingeladen waren, zum Thema Beitritt zum Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar (GKW) statt. In den Verbandsversammlungen vom 17. Mai 2022, 29. November 2022 und 3. Mai 2023 wurde hierüber ebenfalls beraten. Eine weitere Informationsveranstaltung mit Vortrag von Herrn Dr. Maier der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) fand vor der Sommerpause mit beiden Verbandsgemeinden am 5. Juli 2023 statt.

Gründe für den Verbandsbeitritt gibt es verschiedene. Durch die Veränderung der Umsatzsteuergesetzgebung wurde innerhalb des GKW die Zukunft von Betriebsführungen insgesamt neu überdacht und entschieden, diese nur noch für einen Übergangszeitpunkt bis Ende des Jahres 2023 vorzusehen. In diesem Zeitraum können sich die betriebsgeführten Anlageninhaber entscheiden, entweder Mitglied beim GKW zu werden oder andere Wege zu beschreiten. Alle 12 Einzelkommunen mit Kläranlagen sind zwischenzeitlich bis zum 01.01.2023 dem GKW beigetreten. Die drei betriebsgeführten Abwasserzweckverbände, darunter auch der AZV, entscheiden im laufenden Jahr darüber. Über die Mitgliedschaft besteht die Möglichkeit, den Verbandsmitgliedern steuerfreie Leistungen zur Verfügung zu stellen. Ob die Steuerbefreiung auch dauerhaft bestehen bleibt, kann zwar nicht sicher gesagt werden. Derzeit ist jedoch keine dahingehende Gesetzgebung abzusehen.

Wesentlicher Vorteil für den AZV ist, dass mit dem Übergang der Kläranlage und der Regenwasserbehandlungsanlage auch die vollständige Haftung beziehungsweise die vollständige Verantwortung für den Betrieb und die Kläranlage bzw. die Regenwasserbehandlung auf das GKW übergeht. Diese Leistung ist schwer monetärer zu bewerten, für die Verbandsverwaltung jedoch ein wichtiges Entscheidungskriterium. Das GKW stellt zudem – wie bisher auch – den laufenden Betrieb und alle wichtigen Funktionen der Abwasserreinigung sicher und dies bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Das GKW hat ausgebildetes Personal in den

verschiedensten Sparten, bildet Personal aus und fördert seine Mitarbeiter. Allein der Fachkräftemangel zeigt auf, wie wichtig es ist gemeinsam zu agieren.

Die Möglichkeit der Betriebsführung durch andere kommunale Unternehmen wurde in diesem Zusammenhang geprüft. Es liegen Rückmeldungen des Abwasserverbands Ermstal, der Stadtentwässerung Nürtingen und der Stadtentwässerung Reutlingen vor, dass aktuell keine Betriebsführung durch das jeweilige Unternehmen möglich sei.

Die Möglichkeit der privatrechtlichen Ausschreibung der Betriebsführung wurde ebenfalls geprüft. Eine solche „Ausschreibung“ wäre nach bestehendem Vergaberecht europaweit vorzunehmen. Laut Herrn Dr. Maier der DWA liegen die Kosten für eine Ausschreibung bei ca. 30.000 Euro zuzüglich Anwaltskosten. Allerdings ist sehr fraglich, ob aufgrund von mangelnden Anbietern und bereits erreichten Kapazitätsgrenzen der Unternehmen tatsächlich Bewerbungen durch Unternehmen abgegeben würden. Der Ausgang einer solchen Ausschreibung ist dementsprechend völlig offen. Dr. Maier empfiehlt aus diesen Gründen die interkommunale Lösung als zielführend.

Dem AZV gehört das Kläranlagengrundstück, eine angrenzende landwirtschaftliche Fläche und das Klärwärterwohnhaus. Die Verbandsverwaltung schlägt vor, dass diese Grundstücke weiterhin im Eigentum des AZV bleiben und bei einem Verbandsbeitritt nicht übergehen sollen. Für das GKW kann eine Regelung per Grunddienstbarkeit oder Erbbaupertrag erfolgen. Sollte seitens der Gemeinde Bempflingen gewünscht sein, das Klärwärterwohnhaus dem AZV abzukaufen, kann dies zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

In der Verbandversammlung vom 3. Mai 2023 wurde die Berechnung der voraussichtlichen Umlage als Verbandsmitglied ausführlich vorgestellt. Die Abrechnung zwischen GKW und AZV gliedert sich in direkt der Kläranlage des AZV zuordenbare Kosten (Einzelkosten) und in Gemeinkosten. Die Einzelkosten wurden in der Berechnung mit 400.000 Euro berücksichtigt. Diese Einzelkosten entsprechen ungefähr den bisherigen durchschnittlichen Aufwendungen des AZV der letzten vier Jahre (381.252,57 Euro) für den Betrieb der Kläranlage, ausgenommen Personalkosten bzw. Betriebsführungskosten. Die Gemeinkosten stehen den bisherigen Personalkosten bzw. Betriebsführung/Dienstleistungsaufwendungen gegenüber. Laut Vorausberechnung wird für das Jahr 2024 mit Aufwendungen (Gemeinkosten) in Höhe von 199.862,13 Euro gerechnet. Dies ist den Betriebsführungskosten bzw. der Dienstleistungspauschale mit 200.000 Euro (netto) gegenüberzustellen. Projektkosten, die derzeit zusätzlich in Rechnung gestellt werden, sind damit ebenfalls abgedeckt. Aus Sicht der Verbandsverwaltung sind damit die elementaren Kostenfragen geklärt.

Bempflingen, den 8. September 2023

gesehen:

Sonja Welker  
Stv. Leiterin Finanzen & Infrastruktur

Bernd Welser  
Bürgermeister